

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Allg. Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Drucksachen-Nr. 435/2001
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Mitteilungsvorlage	
für ▼	Sitzungsdatum
Rat	03.07.2001

Tagesordnungspunkt

Mitteilung der Bürgermeisterin
-Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Bergisch Gladbach
Beitritt Bergisch Gladbacher Firmen zum Stiftungsfonds -Nachfrageergebnis-

Inhalt der Mitteilung

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in der am 27.06.2000 beschlossenen Resolution die im Stadtgebiet ansässigen Firmen und ihre Rechtsnachfolger aufgefordert, sich am bundesweiten Zwangsarbeiterfonds der Wirtschaft zu beteiligen.

Nach umfangreichen Recherchen des Stadtarchivs konnten nach derzeitigem Kenntnisstand insgesamt zwölf Unternehmen ermittelt werden, die während des 2. Weltkrieges ausländische Arbeitskräfte beschäftigt hatten, zurzeit in **Bergisch Gladbach ansässig sind und noch existieren.**

Die in Frage kommenden Firmen wurden unter Hinzufügung der vom Rat beschlossenen Resolution angeschrieben und aufgefordert, dem Stiftungsfonds beizutreten. Gleichzeitig wurde um Mitteilung über einen bereits erfolgten bzw. beabsichtigten Beitritt gebeten.

Aus Gründen einer ständigen Aktualisierung der zugrundeliegenden Archivdaten fand die Befragung in zwei Briefaktionen statt.

Vorgehensweise und Abwicklung erfolgte im Benehmen mit dem Ältestenrat, der sich in den Sitzungen am 26.10.2000, 19.02. und 11.06.2001 ausführlich mit der Thematik befasst hat.

Dem Stiftungsfonds sind beigetreten, soweit bekanntgegeben:

1. Firma Zanders AG
2. Firma Dahlen
3. Firma Offermann

Auf Befragen haben sich v.g. Firmen mit ihrer Bekanntgabe einverstanden erklärt.

Unabhängig von weiteren Firmenbeitritten zum Stiftungsfonds kann nach aktueller Sachlage davon ausgegangen werden, dass auf Grund der von der Deutschen Wirtschaft getroffenen Zusagen der Stiftungsfonds in der Gesamthöhe von 10 Mrd. DM de facto zur Verfügung steht.